

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl
vom 11.05.2017

**Top 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft I. Quartal 2017
der Gemeinde Upahl**

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsverzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt den vorgelegten Bericht zur Haushaltswirtschaft der Gemeinde Upahl zur Kenntnis.